

Subernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Die Besetzung der Lehrkanzel der Mathematik zu Laibach betreffend.

Gemäß hoher Hofkanzley - Verordnung vom 31. März d. J. Cursus 26. v. M. wird für die Besetzung der Lehrkanzel der Mathematik an dem Laibacher Lyzeum, mit welchem ein Gehalt von jährlichen 800 fl. Konventions - Münze und das Borrückungsrecht in die höhern Gehaltsstufen verbunden ist, der Konkurs, wozu die Fragen versiegelt einzufragen werden, den 13. July d. J. in Wien, Grätz, und in Laibach abgehalten werden.

Welches mit dem Befehle zu Jedermanns Benehmungs - Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird, daß sich jene Konkurrenten, welche die benannte Lehrkanzel zu erhalten wünschen, am benannten Tage bey dem abzuhaltenden Konkurs einzufinden, ihre Gesuche mit den Zeugnissen über die zurückgelegten Studien, über ihre Moralität, und über ihre bisherige Dienstleistung zu belegen, dann sich vorläufig mit ihren Zeugnissen bey dem k. k. philosophischen Studien - Direktorate auszuweisen haben. Laibach am 2. May 1815.

Verlautbarung. (1)

Mit höchster Entschliessung vom 7. April haben Seine Majestät anzuordnen geruhet, daß zur Besetzung der 7 Kreiswundarztstellen in Tyrol und Vorarlberg mit welchem ein Gehalt von 200 fl. in Konventionsgelde mitverbunden ist, der Konkurs ausgeschrieben werden solle.

Für diese Kreiswundarztstellen sind vorzüglich die Böglinge des Wiener Chyrurgischen operativen Institutes, und jene Magistri Chyrurgie beruffen, welche an einer inländischen höhern Schulanstalt ihre Diplome nach der Verordnung der Studienkommission vom 19. Jänner 1810 erworben haben.

Kein Bittwerber kann bey dieser Besetzung berücksichtigt werden, der nicht Magister oder Patron Chyrurgie ist, und nebst seinen Fähigkeiten, Kenntnissen und Verdiensten auch über die Erkennung der Thierarzneykunde sich auszuweisen vermag.

Jene, welche eine solche Anstellung in den Kreisbezirken von Triest, und Roveredo zu erhalten wünschen, haben auch die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache nachzuweisen. Die bevorstehende Besetzung dieser Stellen wird nun in Folge hoher Central - Organisations - Hofkommissions - Verordnung vom 13ten April Nro. 9465 mit dem Befehle bekannt gemacht, daß die Bittwerber um dieselben ihre gehörig belegten Gesuche bis 12ten July k. J. an das k. k. Subernium in Tyrol einzusenden haben.

Laibach am 28. April 1815.

Verlautbarung. (1)

Für die nach Triest und Görz bestimmten Naturalien - Transporte hat die hohe Central - Organisations - Hofkommission mit Erlaß vom 25. April l. J. Zahl 9742 eine neuerliche Lizitation anzuordnen befunden. Da diese am 13. d. M. Früh 9 Uhr in dem hiesigen Landhause abgehalten werden wird; so wird solche mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Unternehmer gleich bey der Erhebung dieser Lieferungs - Entrepris mit der hierzu erforderlichen Caution von 20000 fl. W. W. versehen seyn müssen, und das nach Abschluß der Lizitation keinen nachträglichen Offerten Statt gegeben werden wird.

Laibach am 6. May 1815.

Verlautbarung. (2)

Da zu Folge höchster Entschliessung am 6. July d. J. für die in Laibach zu besetzende Lehrkanzel der allgemeinen Weltgeschichte, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 800 fl. in Konventionsmünze, nebst Borrückungsrecht verbunden ist, eine Konkurs - Prüfung in Laibach, Wien, und Grätz abgehalten werden wird, wozu die Konkursfragen zur Zeit versiegelt mitgetheilt werden; so hat jeder Konkurrent, welcher die erwähnte Lehrkanzel zu erhalten wünschet, sich bey der abzuhaltenden Konkurs - Prüfung einzufinden, sein diesjähriges mit

den Studien- und Moralfähigkeitszeugnissen zu belegendes Geschlecht einzureichen, und sich vorläufig bey dem philosophischen Direktorate des k. k. Laibacher Lyzeums mit den nöthigen Zeugnissen auszuweisen.

Welches über hohe Hofkanzley Verordnung vom 31. v. Empfang 23. d. M. zu Jedermanns Benehmung. Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Laibach den 28. April 1815.

### K o n k u r s - E d i c t. (1)

Seine Majestät haben vermittelst allerhöchster Entschliessung vom 15. Jänner d. J. die Herstellung einer Unterrichtsanstalt für Hebammen zu Triest zu genehmigen geruhet, und es wird, in Folge einer hohen Central-Organisirungs-Hofkommissions-Verordnung vom 13. d. M., Zahl 8154—547, für das Lehramt der Geburtshilfe, womit ein systemmäßiger Jahresgehalt von 600 fl. verbunden ist, auf den dritten Janus 1815 ein Konkurs ausgeschrieben, und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die zur Bekleidung dieses Lehramtes festgesetzten Bedingungen bestehen darin:

- a) daß der Konkurrent entweder Arzt und Geburtshelfer, oder Wundarzt und Geburtshelfer seyn müsse;
- b) daß er die gehörigen Beweise über die Kenntniß, sowohl der krainischen, als der italienischen Sprache beizubringen, und
- c) in jedem Jahrgange zwey Lehkurse, nämlich einen in der krainischen, und den andern in der italienischen Sprache zu geben habe.

Diejenigen demnach, welche dieses Lehramt zu erlangen wünschen, haben am oben festgesetzten Tage, das ist den 3. Junius d. J. zu erscheinen, und ihre diesfälligen Gesuche, belegt mit den Diplomen zur Ausübung der Arz- und Wundarzneikunde, dann der Geburtshilfe, so wie auch mit glaubwürdigen Zeugnissen über die erforderliche Sprachkenntniß, bey dem k. k. Subernium im Küstenlande zu Triest gehörig einzureichen, um zur vorgeschriebenen Prüfung, der sie sich vor dem Triester Protomedikate unterziehen müssen, zugelassen werden zu können. Triest, am 30. März 1815.

### Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

#### E d i c t. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria Anna, Johann, Georg, Maria, und Katharina Zwayer, dann des Dr. Joseph Logou Curatoris der mind. jährigen Anton und Karl Zwayer, als väterlich Johann Georg Zwayerischen Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche einen gegründeten Anspruch auf den Verlaß des am 31. dieses allhier verstorbenen Getreidhändlers Johann Georg Zwayer, aus was immer für einem Rechte zu haben vermeinen, ihre all ähigen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 12. Juny l. J. um 9 Uhr Vormittags anderavanten Tagsatzung so gewiß anmelden, und sofort geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingekantwortet, werden wird.

Laibach am 28. April 1815.

### V e r l a u t b a r u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird über Anlangen des Joseph Paiffer, als gesetzlichen Vertreter seiner drey minderjährigen Kinder hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der am 21. Jänner 1814 in der Krakau sub Conscrip. No. 57 verstorbenen Maria Paiffer, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 5. Juny w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird. Laibach den 28. April 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. provisorischen Fiskalamtes hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die beyden in Verlust gerathenen hierländig ständischen Aerial-Obligationen als No. 306 ddo. 1. August 1790 a 5 procento auf Anton Matscherodnig Priester, für Kurat- und Katechetens-Stiftung bey der Pfarckirche zu Rinz in Steyer pr. 2000 fl. dann jene sub No. 1010 ddo. 1. May 1774 a 4 procento auf die Pfarckirche zu St. Kanzian zu Rinz als Stiftung eines Kurati pr. 700 fl. laufend, einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen der vorgeschriebenen Frist von ein Jahr, sechs Wochen, drey Tagen, so gewiß bey diesem Gerichte austragen sollen, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichenen Termin auf weiters Anlangen des k. k. Fiskalamtes in die Ausfertigung neuer Obligationen gewilliget werden wird. Laibach den 25. April 1815.

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmanns Karl Ignaz Pichler und seines Kompagnon Franz Klum gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an ersigedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 13. July 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Maximilian Warzbach unter Substitution des Dr. Bernard Wolf bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Krasi dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder, wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert ihres Compensations-Eigentums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Laibach den 13. Jänner 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen Dr. Andre Kover Repeschitsch, Curatoris der anhoffenden Thaddäus Gräfflich v. Lanthierischen Nachkommenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des gedachten in seiner Herrschaft Wipbach am 4. März l. J. gestorbenen Herrn Thaddäus Grafen v. Lanthier, aus was immer für einem Rechtstitel einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 19. Juny w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte hiemit bestimmten Tagssitzung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters gehdrig abgehandelt und sofort den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 25. April 1815.

Kreisämliche Verlautbarung. (3)

Von der in den Intelligenzblättern der Laibacher Zeitung No. 30, 31 und 32 kundgemachten, und auf den 8. May 1815 andereramt gewesenen öffentlichen Versteigerung einiger die Herstellung der Arreste am Laibacher Stadt-Hause betreffenden Saulschleiten, hat es einseitig abzukommen,

Die diesfällige Kreisämliche Kundmachung ddo. 11. April 1815 wird sonach anmit außer Kraft gesetzt und erinaert, daß der künftige Lizitationstag seiner Zeit gehörig bekannt gemacht werden wird. K. k. Kreisamt Laibach den 30. April 1815.

## Vermischte Anzeigen.

### Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Landes Münz-Probier dann Gold- und Silber Einlöfungs-Amte allhier wird hiemit zu Jedermanns Wissenshaft bekannt gemacht, daß die Mark einliefernden fein Goldes in 20 oder 10 fr. Stücken mit . . . . . 356 fl. — fr. gegen 4 sache Dukaten, wobey der 4 sache Dukaten der Parthey zu 19 fl. zur Last gerechnet wird mit . . . . . 350 fl. — fr.

Für die einlieferenden Silber sind folgende Preise festgesetzt, als  
Für eine Mark fein Silber im Feinhalt von 9 Loth 6 Grän und darüber in 20 oder 10 fr. Stücken . . . . . 23 fl. 24 kr.  
Für eine detto unter den Halt von 9 Loth 6 Grän ditto ditto . . . . . 23 fl. 20 kr.  
Für eine detto gegen 4 sache Dukaten das Stück zu 19 fl. gerechnet . . . . . 23 fl. — fr.

Hiebey sind folgende Abzugs-Gebühren.

Von der rohen Mark goldischen Silbers kömmt 1 fl. und von der ganzen Massa 24 fr. Probgeld in Abzug.

Von den weissen Silberm im Feinhalt von 9 Loth 6 Grän und darüber, kommen bloß 16 fr. Probgeld in Abzug.

Von dem weissen Silberposten unter den Feinhalt von 8 Loth kommen nebst dem Probgeld von 16 fr. für die ganze Massa annoch 10 fr. von der rohen Mark Abreiberlohn in Abzug.

Hey Goldposten haben gar keine Abzüge statt.

K. k. 4 sache Dukaten werden das Stück zu 21 fl. gegen 20 oder 10 fr. Stücke hinde angegeben, so wie die Preise der verschiedenen Faden und Brandgold und Silbers, dann aller Sattungen Pagament und Bruchgold und Silbers, dann die Gewinstbaumner der Gold- und Silber-Lotterien im Amte selbst hinter dem Landhause in der Salendergasse No. 195 eingesehen werden können. Laibach den 6. May 1815.

### Verlautbarung. (1)

Ueber Bewilligung der wohlbl. k. k. Domainen-Administration zu Laibach wird am 22. May 1815 in der Amtskanzley der k. k. Bancalherrschaft Adelsberg Vormittag von 10 bis 12 Uhr die hohe und niedere Jagdbarkeit der k. k. Bancalherrschaft Adelsberg auf drey nach einander folgende Jahre, nähmlich seit 1. July 1815 bis 1. sten Juny 1818 versteigerungswelse verpachtet werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bancalherrschaft Adelsberg am 11. April 1815.

### Versteigerung eines Hauses in Eisnern sammt Grundstücken. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird hiermit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Miha Klabschitsch, wegen ihr schuldigen 590 fl und verfallenen Interesse pr. 28 fl. und der seit 1. May 1814 weiter laufenden 5 Proc. Interesse und der Exekuzionskosten in die öffentliche Feilbiethung des dem Schuldner Thomas Jellenz eigenthümlich gehörigen, und gerichtlich auf 1000 fl. geschätzten Hauses sammt Zugehör in Eisnern sub H. 3. 118 dann des auf 100 fl. geschätzten Krautgartens v Mlezhie, des auf 55 fl. geschätzten Gartens v Krats, und der auf 34 fl. geschätzten Wiesmahl v Plechenizach gewilligt, und zur diesfälligen Versteigerung der Tag auf den 18. May, 19. Juny und 17 July d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beyfaze bestimmt worden sey, daß wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Lizitationstagsabzung um die

Schätzungsbeträge an Mann nicht gebracht werden sollten, solche bey der dritten Lizitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Die Lizitation wird zu Eisnern in dem zu versteigerenden Hause H. 3. 118 abgehalten, und der Entwurf der Versteigerungsbedingnisse ist in der diesseitigen Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 14 April 1815.

### V e r p a c h t u n g. (1)

Von dem Verwaltungsamte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht, daß nachdem bey der am 30. v. M. abgehaltenen Versteigerung über die Verpachtung der zu der diesgräflichlichen Gült Massenfuß, gehörigen Garben-Sack, Jugend- und Weingehende dann Bergrechte keine annehmbaren und zur Befruchtung geeigneten Anbothe gemacht worden sind, und zu dieser Verpachtung eine neuerliche Lizitation auf den 18. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze ausgeschrieben wird, daß bey dieser neuerlichen Versteigerung nebst den bemeldten und bey der ersten Lizitationsauschreibung Zeitung Nro. 31, 32 und 33 bestimmt angezeigten Zehenden und Bergrechte auch die übrigen Nutzungen dieser Gült als das Urbariale in jährlichen Geldertrage pr. 104 fl. 19 kr. und der patentmäßigen Naturalroboth von 42 1/3 zu dieser Gült gehörigen Hüben bestehend, dann der Dominical-Weingarten, Milzberg genannt, entweder im Ganzen oder auch theilweise, je nachdem sich Pachtlustige einfinden werden auf mehrere Jahre an den Meistbietenden in Pacht ausgelassen werden. Die diesfälligen Bedingnisse können täglich zu jeder Stunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Grafschaft Auersperg am 6. May 1815.

### M a c h r i c h t. (1)

Im Hause Nro. 211 in der Herrngasse wird eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmer, einer Küche, sammt Speise-Kammer, einer Holzlage, einen Keller, dann einer Dachkammer, von 1. Juny laufenden Jahres in Bestand ausgegeben, um das Weitere ist sich bey den Haus Eigenthümer im nämlichen Haus anzufragen.

### B a d . M a c h r i c h t. (1)

Unterzeichneter giebt sich die Ehre allen P. T. Badaßten anzuzeigen, daß, das schon sehr alt bekannte und berühmte Fürst Wilhelms Auerspergische Töplizer-Bad, in Unter-Krain nicht nur auf das Beste ganz neu eingerichtet ist, sondern der Pächter auch besorgt war, solches mit den besten ausgefuchtesten Weinen, und guter gesunder Kost zu versehen, und solche um die billigsten Preise zu verabsolgen. Töplitz den 1. May 1815.

Mathias Schwinger.

### V e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhart wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es seye auf des von Oskwald Sandri, Krämer in der Municipalstadt Sursfeld unter 31. v. M. gestellte Ansuchen in die Feilbietung seines ihm eigenthümlichen gehörigen in der Stadt Sursfeld sub H. Nro. — und auf 950 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, und Gartens gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der 1. auf den 27. April, der 2te 29. May, und der 3te auf den 3. July l. J. mit dem Besatze auf sein oberwähntes Ansuchen bestimmt worden, daß wenn dieses Haus, und der Garten bey der 1., oder 2. Feilbietungslasung um den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden würde, bey der 3. auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird, wobey man noch bemerken muß, daß das neu gebaute, und gedeckte Haus eine vortheilhafte Lage zur Handlung habe, dann aus zwey Zimmern, einen Keller, ein Krämergewölb, einer Speiskammer, und Kupfel bestehe. Die Lizitation wird an obbestimmten Tagen in diesem Hause jedesmahl von

9 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden, und die Verkaufsbedingungen täglich in diesortiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurnamhart den 8. April 1815.

Anmerkung: Bey der 1. Feilbietungstagsatzung ist kein Bieltant erschienen, sonach wird geschritten zur zweyten.

### Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhart wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Globorchnig Inhaber des Guths Seehof, und k. k. Postmeister zu Gunttenhof in die öffentliche Versteigerung der Anna, und Jakob Derschneiskischen gehörigen zu Solleg liegenden, und unter der Ischetschensischen Gäßt, dann Benedicte St. Nicolai dienstbaren Realitäten, als einer Hofstadt, und Wringarten auf 290 fl., gesetzlich geschätzten im Executionswege gewilliget worden.

Da nun 3 Termine, und zwar der 1te auf den 25. April, der 2te 26. May, und 3te 26. Juny l. J. angeordnet worden, daß wenn gedachte Realitäten bey den 1. noch 2. Termine, um den Schätzungswertb, oder darüber an Mann nicht gebracht würden, selbe bey dem 3. auch unter der Schätzung hindangegeben werden, so haben die Kauflustigen an obbesagten Tagen Vormittags um 9 Uhr sich im Orte der Realität einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Die Verkaufsbedingungen können in dieser Amtskanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Thurnamhart am 31. März.

Anmerkung: In der 1. Feilbietungstagsatzung ist kein Bieltant erschienen, sonach wird zur 2. geschritten.

### Erledigter Trivialschuldienst. (2)

Durch den Tod des Johann Suppin, ist der Ehrendienst bey der Volksschule zu Birkach mit dem Gehalte jährlicher 150 fl. erledigt worden. Diejenigen Schulindividen, die sich dazu berufen und geeignet finden, haben ihre mit guten pädagogischen und Sittenzugnissen belegten, eigenhändig geschriebenen und an die löbliche k. k. Domänen-Administration resp. Bittgesuche bis Ende des laufenden Monats beydem Hrn. Dechant und Schuldistriktsaufseher zu Kratuburg einzureichen, von welchem sie ohne Verzug mit seinem Gutachten anher werden befordert werden.

Vom Kapitular-Konistorium des erledigten Bisthums Raibach am 1. May 1815.

### Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Sottische wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Niklaus Kecher, bürgerlichen Handelsmanns aus Raibach wegen schuldigen 731 fl. 46 Kr. sammt Zinsen und Rechtskosten in die öffentliche Versteigerung des dem Hrn. Valentin Kap, Bürger in der Stadt Sottische, gehörigen Hauses sub Cons. Nro. 93 sammt Stallung, dann des Magerhoffs, und der dazu gehörigen Kecher im Executionswege gewilliget, und zur Versteigerung dieser Realitäten der Tag auf den 8. Juny, 6. July, und 3. August l. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Besage bestimmt wurde, daß wenn erwähnte Realitäten, weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den erhabenen Schätzungswertb, oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden.

Die Versteigerung wird im Hause des Schuldners Nro. 93 in der Stadt Sottische abgehalten, wozu hiemit alle Kauflustige, die intabulirten Gläubiger aber besonders mittels Rubriken vorgeladen werden. Ubrigens sind die Verkaufsbedingungen, in dieser Kanzley täglich während den Amtsstunden einzusehen. Bezirksgericht Sottische den 28. April 1815.

### Mit hoher Bewilligung (2)

macht Joseph Drete, Bürger aus Augsburg, einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er übher zum ersten Male

### Ein historisches Wachsfiguren-Cabinet

aus 82 Figuren in Lebensgröße zeigen wird. Diese Figuren sind meistentheils nach Originalen der römischen Gallerie, oder nach der Natur copirt, und die berühmtesten, merkwürdigsten und größten Männer der Ältern und neuern Zeit, sprechend ähnlich dargestellt,

und alle mit ihrem Charakter angemessener Kleidung versehen, so das jeder Kunstliebhaber  
das Cabinet nicht unbefriedigt verlassen wird.

Habeu wird bemerkt, das sich dieses Cabinet besonders vor jenen, welche schon bereits  
hier gesehen worden sind, auszeichnet, und mit jenen gar nicht gleich zu halten ist. Auch wird  
bekannt gemacht, das er lebendige Thiere, das ist junge Bären, Luchsen, Wölfe, wilde Katzen,  
und alle Gattungen Raubvögel gegen gute Bezahlung zu kaufen wünscht. (1)

Der Schauplatz ist nächst der Trauttschen No. 11.

### L i g i t a t i o n . (2)

Den 8. May 1815 wird in der Kapuziner Vorstadt Hans No. 29 in der Gruben im  
1. Stocke in den gewöhnlichen Vizitations - Stunden verschiedene Hauzeinrichtung, als harte  
Kästen, Tische, Bettstädte, Soffa, Sesseln, und Vorzellan -c. gegen gleich baare Bezahlung  
den Meistbietenden hindangegeben werden.

### F e i l d i e h u n g s - E d i c t . (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hienit bekannt gemacht, es  
seye auf Ansuchen des Anton Dorn, aus dem Dorfe Sittich in die Feildienung der dem  
Markus Dorn, von Kadainavas eigenthümlich gehörigen auf 494 fl. gerichtlich geschätzten  
ganzen Kaufrechtshube sammt darauf befindlichen Gehäusen wegen schuldigen 110 fl. R. W.  
sammt Nebenverbindlichkeiten in via executionis gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 23. t. M. May, für den  
zweyten, der 20 Juny, und für den dritten der 25. July l. J. mit dem Befehle bestimmt  
worden, das wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Ter-  
mine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem  
dritten mit Uebereinstimmung der vorgemerkten Gläubiger auch unter der Schätzung hindan-  
gegeben werden, so haben alle diejenigen, welche die obbenannte Hube an sich zu bringen  
gedenken, an den erstbesagten Tagen jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Kadainavas  
zu erscheinen. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 24. April 1815.

### Clavier zu verkaufen.

Ein gutes beynähe neues Clavier ist täglich zu verkaufen. Das Nähere ist  
im Zeitungs - Comptoir zu erfahren.

### Verstorbene in Laibach.

Den 4. May.

Michael Eschschg, Arrestant, alt 25 Jahr, im Zuchthause No. 82.

Frau Katharina Langer, Wittwe, alt 77 Jahr, bey St. Jakob No. 148.

Frau Anna Wolta, Verwalters Wittwe, alt 48 Jahr, in der Gradiska No. 4.

Den 6. detto

Stephan Gasparin, Nagelschmidt, alt 45 Jahr, im Civil - Spital No. 1.

Den 7. detto

Dem Anton Ribniker, Kürschner, f. Kind, todtsgeboren, in der Kapuz. Vorst. No. 12.

Den 8. detto

Jakob Fleiß, Arrestant, alt 31 Jahr, im Zuchthause No. 82.



### Weine zu verkaufen

In der Kapuziner Vorstadt No. 29., in der Gruben gerant, werden sehr gute Steyerische Weine, die Maas à 20 und 24 kr.; dann eine Sorte vom Jahre 1811 à 36 kr., sowohl im Groß als Maasweise ausgeschenkt. Die gute Qualität dieser Weine, und der äußerst billige Preis derselben, wird bey den gegenwärtigen Verhältnissen gewiß nichts weiter zu wünschen übrig lassen.

Jakob Dollng, Weinhändler.

### Weine zu verkaufen. 3)

Im Hause No. 214 in der Serrengasse werden neu angekommene Steyerische alte Weine à 28 und 36 kr. Maasweise und auch in großen Parthien verkauft.

### Verlaßanmeldung. 3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg in Unterkrain wird hiemit allen, die auf den Verlaß des am 1. April d. J. zu Seisenberg verstorbenen Bürgers und Handelsmanns Andreas Mocharischitich vulgo Streiman gegrißete Forderungen zu stellen, als auch jenen, die zum besagten Verlasse etwas schulden, bedeutet, daß erstere ihre Forderungen, letztere aber ihre zum Verlasse schulden den Beträge bey der am 5ten Juny dieses Jahres in d.ßiger Gerichtskanzley um 9 Uhr Vormittag abgehalten werdenden Anmeldungstagsatzung sogewiß angeben und rechtskräftig darthun sollen, als im widrigen erstere mit ih. Forderungen nicht mehr angehört werden, letztere aber die gerichtliche Eintreibung ihrer Schuldbetäge zu gewärtigen haben. Seisenberg am 22. April 1815.

### Verlautbarung.

Von dem Bezirksgerichte Saasberg wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Georg Weber von Mauniz in die Feilbietung der dem Georg Udevitsch von Mauniz eigenthümlich gehörigen, und auf 105 fl. gerichtlich abgeschätzten in Mauniz gelegenen Realitäten im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 1te May, für den 2ten der 1te Juny, und für den 3ten der 1te July d. J. jederzeit frühe, und Nachmittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley mit dem Beysatze bestimmt worden sind, daß wenn diese Realitäten, weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um den Schätzungswerthe oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten, und letzten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden; übrigens können die diesfälligen Kaufbedingnisse stündlich in dieser Bezirkskanzley von den Kaufslustigen eingesehen werden. Bezirksgericht Saasberg am 28. April 1815.

### Verlautbarung. 3)

Von dem Bezirksgerichte Saasberg wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Stephan Moberg von Koschleß in die Feilbietung der dem Mathäus Slabe in Libenschuß gehörigen, und auf 390 fl. gerichtlich abgeschätzten in Libenschuß gelegenen, und der Herrschaft Saasberg dienstbaren Realitäten und Käuschen im Wege der Execut. on gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 29. May, für den 2. der 28. Juny, und der 3te auf den 31 July 1815 jederzeit in loco Libenschuß zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Beysatze bestimmt worden sind, daß wenn die Käusche sammt den Realitäten weder bey dem ersten noch

beym zweyten Termine um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten und letzten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden; übrigens können die Kauflustigen die diesfälligen Kaufbedingnisse sündlich in dieser Bezirkskanzley einsehen.

Bezirksgericht Saasberg am 28. April 1815.

### Verlautbarung. 3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Saasberg wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Lukas Nodetz von Rakel in die öffentliche Feilbiethung der dem Georg Weber in Mauniz eigenthümlich gehörigen auf 660 fl. gerichtlich abgeschätzten und in Mauniz sub Reccif. Nr. 277 gelegenen der Herrschaft Saasberg dienstbaren 12 Sube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 1. May, der zweyte auf den 1. Juny, und der dritte auf den 1. July 1815. mit dem Beysatze festgesetzt worden sind, daß wenn die obgesagte halbe Sube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sothe bey der dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnungen vorgegangen werden würde; so haben alle diejenigen, welche erwähnte Realitäten gegen gleich bare Bezahlung, oder unter sonstigen von den intabulirten Gläubigern zu stellenden Bedingnissen an sich zu bringen gedenken zu den gewöhnlichen Amtsstunden an obbenannten Tagen in die Amtskanzley dieses Bezirksgerichtes zu erscheinen.

Bezirksgericht Saasberg am 28. April 1815.

### Verlautbarung. (3)

Vom Bezirksgerichte Saasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Weutz, von Laase in die Feilbiethung der dem Andreas Obreska in Zirknitz eigenthümlichen gehörigen auf 2405 fl. gerichtlich abgeschätzten in und um Zirknitz sub Saus No. 36 gelegenen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause einer ganzen Sube, dann in 3 1/2 Joch Aekern, zweyen Berkuthern, und sieben Wiesen im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 30. May, für den 2. der 30. Juny, und für den dritten der 31. July, d. J. jederzeit Frühe und Nachmittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley mit dem Beysatze bestimmt worden sind, daß wenn dieses Saus, und übrigen Realitäten weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um den Schätzungswertth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten, und letzten auch unter dem Schätzungswertthe hindann gegeben werden würden, übrigens können die Kauflustigen die diesfälligen Kaufbedingnisse sündlich in dieser Bezirkskanzley einsehen.

Bezirksgericht Saasberg am 28. April 1815.

I. Lage und Vorzüge.

Dieser Hof liegt in einer der angenehmsten und gesegnetsten Gegenden Untersepermarkts, eine kleine Viertel Stunde von dem Markte und der Hauptpfarr Sonowitz entfernt. kaum 120 Schritte von der neu angelegten Hauptkommerzialstraße zwischen Wien und Triest entlegen, und an eine andere über Weitenstein nach Kärnten führende Straße gränzend, empfiehlt sich diese Realität besonders durch Erleichterung des Absatzes und Begünstigung anderer Spekulationen.

Die Grundstücke dieses Hofes sind von guter Gleye, ganz in der Ebene um das Wohngebäude gelagert, und größtentheils von natürlichen Gränzen, als Bächen, Gräben, und Gebüschen eingeschlossen. Ein seltener, äußerst bedeutender Vorzug dieses Hofes ist die dazu gehörige, kaum 100 Schritte vom Hause gelegene, an die Frau gebaute Mühle, welche durch ihren Gebrauch für den eigenen Wirtschaftsbetrieb, und durch ihr Erträgniß von Vermahlung fremder Getreide den bedeutendsten Vortheil gewährt.

Die Lokalität des Wohnhauses und der Wirtschaftsgebäude ist der Uebersicht des Ganzen, und der Bequemlichkeit entsprechend gewählt, und der Bestimmung angemessen.

II. Realitäten.

Diese betragen nach dem geometrisch aufgenommenen Plane an Flächen-Inhalt, nämlich

An Aedern . . .	13	Joß	349	□	Klafter.
• Wiesen . . .	9	•	94	•	•
• Baumgarten mit Grasschlag	1	•	1196	•	•
• Küchengarten mit detto . . .	1	•	235	•	•
• Viehweide . . .	1	•	435	•	•
• Fichtenwaldung	7	•	161	•	•
• Schweinanger	—	•	230	•	•
• Blumengarten	—	•	40	•	•

Zusammen . 33 Joß 1137 □ Klafter.

III. Gebäude.

Diese bestehen:

- a) Aus dem Herrnhause. Es enthält zur ebenen Erde ein geräumiges Tafelzimmer, ein Nebenzimmer, die Gestühlstube, dann die Küche nebst zwey Speisgewölbern, alles feuerfest und wohl gewölbt. Im obern Stockwerke befindet sich ein Saal, nebst zwey größern und eben so viel kleinern Zimmern, sodann eine privilegirte, zur gottesdienstlichen Gebrauche wohl eingerichtete Kapelle.
- b) Aus dem Getreidlofen. Dieser ist durchaus in einem Bogen gewölbt, trocken und wohl erhalten, über denselben befindet sich unter dem Dache ein geräumiger Schüttboden. Zur ebenen Erde dieses Gebäudes befindet sich eine Küche mit zwey Kammern, und unter denselben zwey Weinkeller, alles gewölbt.
- c) Aus dem Wapergebäude. Dieses enthält einen großen Stall auf 24 Stück Hornvieh, einen schön gewölbten Stall auf 8 Pferde, und ein Behältniß auf Heu und Stroh.
- d) Aus der Binderhütte und einer Holzlege.
- e) Aus dem Dörrrofen zum Obsttrocknen,
- f) Aus dem Schweinstalle.
- g) Aus einer Getreidharpfen. Und endlich
- h) Aus der Mahlmühle. Diese ist nach Deutscher Bauart solid und fest gebaut, hat 3 Gänge, und eine Stampfe. Im Mühlegebäude befindet sich der gehörige Staubboden, zwey Zimmer und eine Küche. Unter dem Dache befindet sich ein großer Schüttboden.

Das mit Stroh gedeckte Wapergebäude ausgenommen, sind alle übrigen mit Schindeln gedeckt.

#### IV. Landesfürstliche und landeschaftliche Steuern.

Die jährliche Kuxial- und Domialkal-Kontribution mit Zuschlag des erhöhten Drittels beträgt laut Zahlungsbogen vom Jahre 1813 . . . . . 53 fl. 46 fr.  
aa extra Zuschlag vom Domialkal hingegen . . . . . 1 . 26 fr.

mithin zusammen 55 fl. 12 fr.

#### Ab Naturale

entrichtet der Hof bloß den Getreidzehend an die Hauptpfarr in Sonowiz.

An außerordentlichen temporären Steuern.

Da diese von den politischen Verhältnissen und Staatsbedürfnissen abhängen, so läßt sich hieran nichts bestimmt angeben.

#### V. Freyheiten und Begünstigungen.

Der Hof ist ein landeschaftlicher Freysitz, keiner Grundherrschaft unterthänig, und folglich für alle Besitzveränderungsfälle laudemalrey. Eben so wenig ist er mit grundherrschafftlichen Lasten, als Rodathen und andern Kleinrenten beschwert. Die gewöhnliche Kontribution sowohl, als die außergewöhnlichen Landesanlagen werden unmittelbar an die löbl. Landeschaft in Orsch abgeführt, und der Hof ist bloß mit dem Zehend vom eigenen Getreidbau an die Hauptpfarr zu Sonowiz verpflichtet.

Wegen der Kaufsbedingungen ist sich bey dem Hofseigenthümer Hrn. Joh. Nep. Händl, zu Oberlichtenwald zu melden.

#### Verlautbarung. (3)

Mit Bewilligung der wohllöbl. k. k. Domainen-Administration zu Laibach wird am 22ten May 1815 die Fischerey der k. k. Banskaherrschaft Welsberg in den Bach Podnanskoza, Feistriz und Uremschiza, dann der Antheil des Fischrechts, welches das vormalige Stift nunmehr die Religionsfondsherrschaft Sittich in dem Zirkniger See besitzet, auf drey Jahre seit 1. July 1815. bis letzten Juny 1818 in Pacht gegeben werden.

Verwaltungskamt der k. k. Banskaherrschaft Welsberg am 21. April 1815.

#### Concoactions-Edikt und Verlassenschafts-Fahrnissen Versteigerung. (3)

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Oberlichtenwald im Zillier Kreise als von Seite des hohen Landrechts in Steyer delegirten Inventurs-Liquidations- und Liquidations-Commission wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey Hr. Paulus Erchen, Pfarrer in Lichtenwald unter 26. October 1814 in Loro Markt Lichtenwald mit Hinterlassung eines mündlichen letztwilligen Anordnung verstorben.

Zur Berichtigung des Verlasses werden alle jene, welche an denselben einen Anspruch, aus was immer für einen Rechtstitel zu machen gedenken, so wie jene, welche hierzu etwas schulden, anmit aufgefordert, bey der am 5. Juny 1815 Vormittag um 9 Uhr in dieser Herrschaftlichen Kanzley anberaumten Liquidations-Tagung ihre allfälligen Rechte, und Ansprüche gegen den Vormund Andreas Simontschitsch, der minderjährigen Universalerbin Maria Poknitsch, um so gewisser zu melden, und zu erweisen, als im Widrigen der Verlaß ohne Rücksicht der sich nicht gemeldeten Verlassglaubiger abgehandelt, gegen die Verlassschuldner aber gerichtlich eingeschritten werden müste.

Eben so wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 29. May 1815 jene Verlaß-Effecten bestehend in 2 silbernen Sakubren, und 1 Paar altmodischen silbernen Schubhaken; dann verschiedenen Wirtschafts- und Hausgeräthe, als Wägen, Pflug, Eggen, Weinafass; auch Zimmereinrichtung, als Kästen, Tische, Betten, Stühle, endlich Mannskleidung, Leinwäsch, und Bettzeug, und etwas Zinn, in den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittag von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im Pfarrhofe hindangegeben, und verkauft werden. Ortsgericht Herrschaft Oberlichtenwald den 15. April 1815.

#### Garben- und Jugendgehende zu verpachten. (3)

Am 8. d. M. und die nachfolgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der bischöflichen Rentamtskanzley sub No. 282 die zur bischöflichen Pfalz Laibach gehörigen Garben- und Jugendgehende mittels Versteigerung, in Pacht ausgelassen werden.

Wozu die Nachkuffigen zu erschienen anmit vorgeladen sind.

Bischöfliche Pfalz Laibach den 1. May 1815.

# Armee in Italien.

## Officielle Nachricht.

Nachdem der Herr F. M. L. Graf Neipperg durch die gegen die Flanke des Feindes über die Gebirge gemachten Bewegungen, deren guter Erfolg dem Hrn. Major Söcher von Wiedrunkel, und seinem von ihm kommandirten Bataillon beygemessen werden muß, denselben die Positionen von Sebignano, St. Arcangelo und Rimini zu verlassen zwang, beschloß er, den täglich mehr sich zurückziehenden Feind lebhaft anzugreifen. — Zu diesem Ende stellte sich der Hr. F. M. L. Graf Neipperg an die Spitze seiner Avantgarde, übersezte den Fluß Conca, und stieß auf die Neapolitanischen Truppen in dem Augenblicke, als sie sich von den Anhöhen und von der Enge bey Gabicce und Gradara, diesseits Cattolica zurückziehen vorhatten. Am Flusse Tavolo wurden die 3 Legationen vom Feinde befreit, Um den Feind in seinem Rückzuge unangesezt zu beunruhigen, beauftragte der Hr. F. M. L. den Hrn. Hauptmann Grafen von Thurn, ihn mit aller Lebhaftigkeit und Eile zu verfolgen, indem er hierzu nur eine halbe Eskadron Husaren, unter Kommando des Herrn Rittmeisters Mombach von Lichtenstein Husaren, und Hrn. Oberlieut. Riß vom Regiment Prinz Regent bestimmte, welche von 2 Compagnien des 11. Jägerbataillons, einer Division von Wiedrunkel, und einem Detachement Cavallerie unterstützt wurden.

Die rasche und wohl überdachte Ausführung von Seite des Hrn. Hauptmanns Grafen Thurn vom Generalstabe, so wie der übrigen Hrn. Officiere übertraf die Erwartung des kommandirenden Hrn. Generals. Eine Meile von Pesaro, nahe bey Santa Maria delle Fabrecca erreichte Hr. Hauptmann Graf Thurn gegen Mitternacht die feindliche Arriergarde, welche aus dem 3. Bataillone des 3. Linienregimentes, einer Compagnie Grenadiere, und einer Escadron Lanzenträger bestand. Diese letzteren wurden sogleich überfallen, in die Reihe der Infanterie zurückgeworfen, und rechts und links der Strasse zerstreut.

Im muthvollem Eifer drang Herr Hauptmann Graf Thurn mit seinem Detachement unter Anführung des Herrn Rittmeisters Mombach ungeachtet der Wachen in die Stadt, verfolgte die Flüchtlinge bis auf den Platz, welche durch das Thor di Fanno hinausstürzten.

Dieser in den Augen der Einwohner sich ergebene Vorfall gab zu erkennen, welche verschiedenen Empfindungen die einen, und die andern Krieger beseelen, und aneifern.

Zehn Tausend Feinde waren in der Stadt als der belobte Herr Hauptmann Graf Thurn und Herr Rittmeister Mombach mit gedachten Detachement in selbe eindringen.

Bei dieser Gelegenheit wurden 200 Neapolitaner mit 4 Offizieren gefangen, wie auch viele Gewehre und andere militärische Effekten erbeutet.

In weitem Verfolgen des Feindes nahm heute Herr Major Ensch Fano in Besitz, und die Avantgarde rückte bis Metauro vor, wo sie sich gegenwärtig befindet.

Der Hr. F. M. L. Graf Neipperg kann nicht genug das kühne Unternehmen des Herrn Grafen Thurn vom Generalstabe, und die Tapferkeit des Herrn Rittmeisters Baron Mombach von Lichtenstein Husaren, des Lieutenants Riß von Prinz Regent, so wie der ganzen Truppe anrühmen, wie er sich auch verpflichtet glaubt, den Eifer seiner Avantgarde, bey welcher sich das Bataillon der Kaiserinn Marie Louise Herzoginn von Parma, unter Anführung des tapfern Hrn. Obersten Bianchi, für die gute Sache besonders auszeichnete, zu beloben.

Der König von Neapel hat sich mit seinen Ministern in Pesaro eingeschifft.

Oesterreichisches Hauptquartier Pesaro, den 29. April 1815.

ST. JAMES IN THE FIELD

Church of St. James

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text appears to be organized into several paragraphs or sections, but the characters are too light and blurry to transcribe accurately.